

Antrag der FDP-Fraktion

Fortschreibung der Klimakonzeption der Stadt Tübingen - Entwurf einer Präambel

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen bekennt sich zu den bei der Weltklimakonferenz in Paris vereinbarten Klimazielen, die darauf abzielen, die Erderwärmung auf einen Wert von deutlich unter 2 Grad, möglichst nahe an einem Wert von 1,5 Grad, zu begrenzen. Und er bekennt sich zu dem Ziel, das auf diesem Weg Erforderliche im Tübinger Rahmen schneller und zuverlässiger zu erreichen als andere, indem Klimaneutralität bereits für 2030 angestrebt wird, während die seitherigen Konzepte von Bund und Land sich auf das Zieljahr 2050 beziehen.

Die unterschiedlichen Zeithorizonte der verschiedenen politischen Ebenen, Klimaneutralität in Deutschland, in Baden-Württemberg oder in Tübingen zu erreichen, schließen es nicht aus, unterschiedlich schnell weitreichende klimapolitische Erfolge zu erzielen. Wegen der engen Verflechtung der politischen Handlungsebenen und ihrer jeweiligen Maßnahmebündel ist es aber unwahrscheinlich, dass sich eine Ebene gänzlich aus den Zeithorizonten der anderen Ebenen herauslösen kann, sofern nicht lokale Sondersituationen dafür maßgeblich sind.

Maßnahmen des Klimaschutzes sind stets in die grundgesetzlich vorgegebene Struktur der gesetzgeberischen Zuständigkeiten und der finanzverfassungsrechtlichen Vorschriften eingebettet; finanzielle oder materiell-rechtliche Sonderrechte in Anspruch nehmen zu wollen, die anderen Gemeinden bei gleichen Voraussetzungen nicht in gleicher Weise zur Verfügung stehen, halten wir nicht für zielführend.

Zur Verantwortung für die Zielerreichung gehört darüber hinaus, Nachhaltigkeit auch im sozialen und ökonomischen Sinne zu gewährleisten. Gelingt dies nicht, könnten die ökologischen Ziele wegen fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz und mangelnder wirtschaftlicher Kapazität außer Reichweite geraten.

Wir wollen das Ziel der Klimaneutralität 2030 aber tatsächlich erreichen: das erfordert von allen, mehr zu tun als gesetzlich gefordert, als Aufgabe von Städten und Gemeinden, von Institutionen wie der Universität und dem Klinikum, von Wirtschaftsunternehmen und von zahllosen Bürgerinnen und Bürgern.

Dabei gilt es, den Reiz des Freiwilligen nicht zu verkennen - wenn alle sich darum bemühen, in ihrem Bereich mehr zu schaffen, kann mehr erreicht werden, als wenn jeder genau das und nur das macht, was verlangt und zur Not auch erzwungen werden kann.

Ein weitreichender gesellschaftlicher Konsens - auch auf der Ebene von Städten und Gemeinden - ist wesentliche Voraussetzung der Umsetzung von Maßnahmen, die nie bis in alle Details hinein vorgeschrieben werden können, sondern stets auch eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger erfordern. Ein weniger an Vorschriften und Vorgaben kann deshalb mit der nötigen gesellschaftlichen Unterstützung mehr klimapolitische Erfolge bringen als der umgekehrte Weg.

Die Stadt Tübingen gibt nach der Identifizierung der für Tübingen gewollten und rechtlich, faktisch und finanziell für umsetzbar gehaltenen Maßnahmen eine gutachterliche Stellungnahme bei IFEU (oder anderen Instituten entsprechender Erfahrung) in Auftrag, um ermitteln zu können, wie nahe man dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 tatsächlich kommen kann, und wieviele Jahre darüber hinaus erforderlich sein werden, Klimaneutralität vollständig zu erreichen.

Tübingen, 16. Oktober 2020
Dietmar Schöning